

ATL BUSINESSCARE · Oderdinger Straße 11 · 82362 Weilheim

An die  
 Mitgliedsvereine des  
 Bayerischen Badminton-Verbandes e.V.

Bearbeiter: RA Wolfgang U. Büttner  
 Telefon: + 49 (0) 881-9360-60  
 E-Mail: jutta.giglberger@atl-businesscare.de  
 Sekretariat: Christine Schmid  
 Telefon: + 49 (0) 881-9360-10  
 E-Mail: christine.schmid@atl-businesscare.de  
 Mandant: Bayerischer Badminton Verband e.V. (31008)  
 Datum: 13. November 2006

**Weilheim**

**Dipl.-oec. Thomas Wiesmaier**  
 Wirtschaftsprüfer · Steuerberater  
 Prüfer für Qualitätskontrolle  
 nach § 57a Absatz 3 WPO

**Andreas Völker**  
 Rechtsanwalt <sup>3) 4)</sup>  
 Fachanwalt für Steuerrecht

**Peter Happach**  
 Steuerberater

**Beate Becker**  
 Rechtsanwältin <sup>2)</sup>

Oderdinger Str. 11  
 82362 Weilheim  
 Tel.: + 49 (0) 881 – 93 60 - 0  
 Fax: + 49 (0) 881 – 93 60 - 90  
 E-Mail: info@atl-businesscare.de

**Aktuelle Situation des Bayerischer Badminton Verband e.V. (BBV)**

Liebe Freunde des Badminton-Sports,

in den vergangenen Monaten ist der Bayerische Badminton-Verband aufgrund eines Klageverfahrens gegen Wahlen und Beschlüsse des Verbandstages 2006 in erhebliche Turbulenzen geraten. Aufgrund dieses Klageverfahrens war es notwendig geworden, dass das Amtsgericht München – Registergericht – einen Notvorstand für den Verband bestellt.

Diese Situation dürfte für den Verband wohl einmalig sein und soll dies auch in Zukunft bleiben.

Seit dem 07. November 2006 hat sich die Situation des Verbandes insoweit wieder normalisiert, als der Beschluss des Amtsgerichts München, mit welchem wir als Notvorstände bestellt worden waren, wieder aufgehoben worden ist und nun die gewählten Vizepräsidenten Frau Hilde

**München**

**Dipl.-Kfm. Christian Renauer**  
 Wirtschaftsprüfer · Steuerberater  
 Prüfer für Qualitätskontrolle  
 nach § 57a Absatz 3 WPO

**Wolfgang U. Büttner**  
 Rechtsanwalt <sup>1) 4)</sup>  
 Fachanwalt für Steuerrecht

Landwehrstraße 31  
 80336 München  
 Tel.: +49 (0) 89 - 54 58 15 - 0  
 Fax: +49 (0) 89 - 54 58 15 - 10  
 E-Mail: info@atl-businesscare.de

**Wolfratshausen**

**Dipl.-Kfm. Reiner Strohmenger**  
 Wirtschaftsprüfer · Steuerberater  
 Prüfer für Qualitätskontrolle  
 nach § 57a Absatz 3 WPO

Obermarkt 4  
 82515 Wolfratshausen  
 Tel.: +49 (0) 81 71 - 41 82 - 30  
 Fax: +49 (0) 81 71 - 41 82 - 40  
 E-Mail: info@atl-businesscare.de

Zulassungen:

- <sup>1)</sup> Landgericht München I
- <sup>2)</sup> Landgericht München II
- <sup>3)</sup> Landgericht München I und II
- <sup>4)</sup> Oberlandesgericht München

Hauber, Herr Michael Plötzner und Herr Frank Schlosser als Vorstand des Verbandes ins Vereinsregister eingetragen worden sind.

Diese kurzfristige Entwicklung sei wie folgt kurz dargelegt:

Nachdem uns Mitte September 2006 im Rahmen einer Arbeitstagung bekannt geworden war, dass sich drei Vereine der Klage des Herrn Karl-Heinz Schmitt angeschlossen hatten, den Klagebeitritt zugleich jedoch auf diejenigen Wahlen des Verbandstages 2006 beschränkt hatten, auf welche die streitigen Stimmvollmachten theoretisch im Ergebnis eine Auswirkung haben könnten, haben wir Herrn Karl-Heinz Schmitt mit Schreiben vom 29. September 2006 aufgefordert, auch seine Klage dementsprechend zu konkretisieren. Per E-Mail vom 14. Oktober 2006 teilte Herr Schmitt daraufhin mit, dass er bereits in seinem Antrag auf mündliche Verhandlung vom 30. Juli 2006 seine Klage konkretisiert habe. Die daraufhin beantragte und mit Datum vom 23. Oktober 2006 erfolgte Akteneinsicht ergab, dass diese Konkretisierung zutreffenderweise zwischenzeitlich erfolgt war. Im weiteren wurde beim Vorsitzenden des Wahlausschusses, Herrn Franz Engl, zur Vorlage beim Registergericht eine schriftliche Zusammenfassung und Bestätigung der Ergebnisse zum BBV Verbandstag 2006 erbeten, welche mit Schreiben vom 28. Oktober 2006 erteilt wurde. Auf dieser Grundlage konnte sodann mit Schriftsatz vom 02. November 2006 beim Amtsgericht München - Registergericht – die Aufhebung der Bestellung als Notvorstände und die Bestellung der drei unstreitig gewählten Vizepräsidenten als Vorstand beantragt werden.

Zur Information aller Mitgliedsvereine fügen wir diesem Rundschreiben eine Kopie des aktuellen Vereinsregisters bei.

Im Ergebnis ist der Bayerische Badminton-Verband damit wieder völlig autark und vollumfänglich handlungsfähig. Lediglich die folgenden Wahlen sind noch streitig:

- **Wahl des Herrn Dieter Gläser als Präsident**
- **Wahl des Herrn Roland Heller als JA-Beisitzender**
- **Wahl des Herrn Klaus Sartoris als JA-Beisitzender.**

Die Rechtmäßigkeit dieser Wahlen ist nun noch im Rahmen des anhängigen Klageverfahrens zu klären.

Wie die mit dieser Klage aufgeworfenen Fragen gezeigt haben, weisen die Satzungsstatuten des BBV verschiedene Lücken bzw. unklare Formulierungen auf. Um diese Lücken zu schließen und aus dem gegenwärtigen Klageverfahren die notwendigen Konsequenzen ziehen zu können, muss das Klageverfahren zu Ende geführt und eine rechtskräftige Entscheidung herbeigeführt werden.

Um einerseits die notwendige Rechtssicherheit zu schaffen und andererseits den Verband schnellstmöglich wieder in ruhige Fahrwasser zurückzuführen, haben wir uns intensiv um eine Schlichtung, eine Strukturierung und eine Beschleunigung des anhängigen Klageverfahrens bemüht. Folgender Zwischenstand kann gegenwärtig mitgeteilt werden:

Im Oktober 2006 wurde der bisherige Vorsitzende des Rechtsausschusses, Herr Dr. Alexander Strafner, aufgrund eines Befangenheitsantrages der Kläger abgelehnt. Die Ersetzung des Vorsitzenden des Rechtsausschusses ist in der Satzung nicht geregelt und erwies sich daher als rechtlich problematisch. Ob und inwieweit dieser Rechtsstreit daher überhaupt rechtskräftig durch den Verband selbst entschieden werden

kann, ist u.E. höchst fraglich. Eine Satzungskommission sollte die Satzung unter anderem auch insoweit überarbeiten.

Aufgrund dieser Unsicherheit haben wir geprüft, ob und inwieweit die Möglichkeit besteht, dieses Klageverfahren unmittelbar an den übergeordneten DBV zur Entscheidung weiterzugeben. Dies müsste unserer Ansicht nach im Einvernehmen aller Beteiligten erfolgen. Die hierzu notwendigen, sondierenden Gespräche mit dem DBV, dem Rechtsausschuss des BBV sowie mit dem Kläger haben wir bereits geführt. Im Ergebnis hatte sich dieser Weg als erfolgversprechend herausgestellt. Der Rechtsausschuss des BBV jedenfalls hat signalisiert, mit dieser Vorgehensweise einverstanden zu sein. Der DBV hat signalisiert sich kurzfristig mit dieser Klage zu befassen und diese entweder unmittelbar selbst zu entscheiden oder – wenn eine eigene Entscheidung aus Gründen der DBV-Satzung nicht möglich sein sollte – der Klage unverzüglich den Weg zum Amtsgericht frei zu geben. Dort könnte dann rasch und rechtsverbindlich eine Entscheidung erzielt werden. Lediglich der Kläger, welcher von uns in einem fermündlichen Gespräch am 26. Oktober 2006 um eine Stellungnahme gebeten worden war, hat am 08. November 2006 ohne weitere Begründung per e-Mail mitgeteilt, dass er „mit der sofortigen Überstellung seiner Klage an den RA des DBV nicht einverstanden“ sei.

Da diese Entscheidung des Klägers leider nicht begründet wurde, ist sie nur schwer nachvollziehbar, nachdem die sonstigen Hürden bereits überwunden waren.

Nachdem die Rückäußerung des Klägers zudem erst am 08. November 2006 erfolgt war, hatten wir zuvor bereits gegenüber den Rechtsausschussmitgliedern, Herrn Manfred Hartmann und Herrn Marcus Barnstorf ebenfalls einen Befangenheitsantrag gestellt, da diese bereits mit

Bayerischer Badminton Verband e.V. (31008)

Schreiben vom 13. November 2006 an die Mitgliedsvereine

Seite 5

Schreiben vom 07. Juli 2006 in ihrer Funktion als Bezirksvorsitzende der Bezirke Schwaben und Unterfranken sich für die Durchführung eines außerordentlichen Verbandstages ausgesprochen hatten und daher unserer Ansicht nach nicht mehr unvoreingenommen und neutral für eine Prüfung und Entscheidung dieses Rechtsstreites in Frage kommen.

Ohne eine Weiterleitung an den DBV ist zunächst die Frage zu klären, wie sich der Rechtssausschuss des BBV nach der Ablehnung des gewählten Rechtssausschussvorsitzenden, Herrn Dr. Strafner, überhaupt zulässigerweise zusammensetzt.

Im weiteren kann u.E. nicht davon ausgegangen werden, dass die Entscheidung eines wie auch immer besetzten BBV-Rechtssausschusses bei den inzwischen sehr polarisierten Lagern übereinstimmende Anerkennung finden wird.

Im Ergebnis wird dieser Rechtsstreit daher aller Voraussicht nach ohnehin früher oder später beim DBV anhängig sein, um über die Entscheidung des BBV-Rechtssausschusses zu entscheiden.

Diese zu erwartende Verzögerung sollte u.E. vermieden werden. Da eine solche Verzögerung auch nicht im Interesse des Klägers liegt, werden wir dem neuen Vorstand empfehlen, nochmals das Gespräch mit Herrn Schmitt zu suchen, um eine kurzfristige Weiterleitung der Klage an den DBV zu ermöglichen.

Die sofortige Durchführung eines außerordentlichen Verbandstages stellt u.E. keine Lösung dar, weder im Hinblick auf die aufgeworfenen Rechtsfragen noch für die Reputation des Verbandes.

Soweit finanzielle Gründe bisher für einen außerordentlichen Verbandstag ins Gewicht gefallen sind, sind diese mit der Bestellung des

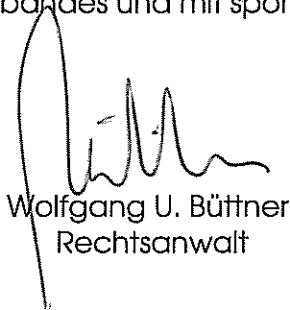
Bayerischer Badminton Verband e.V. (31008)  
Schreiben vom 13. November 2006 an die Mitgliedsvereine

Seite 6

ordentlich gewählten Vorstandes weggefallen. Jetzt sollte es ausschließlich darum gehen, die aufgeworfenen Fragen klären zu lassen und anschließend notwendige Änderungen und Neuerungen vorzubereiten und umzusetzen.

Dies gilt um so mehr, nachdem der Verband nunmehr wieder autark und vollständig handlungsfähig ist.

Mit den besten Wünschen für die Zukunft des Bayerischen Badminton-Verbandes und mit sportlichen Grüßen



Wolfgang U. Büttner  
Rechtsanwalt

als ehem. Notvorstand des  
Bay. Badminton Verbandes



Christian Renauer  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

als ehem. Notvorstand des  
Bay. Badminton Verbandes

Anlage